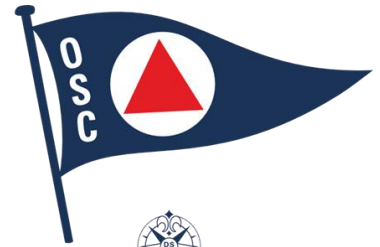


OSTERREINER SEGELCLUB e.V.

Osterreiner Segelclub e.V., Postfach 1234, 87618 Füssen



Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Osterreinen am Forggensee
Telefon Hafenmeister: 08362/5182

Osterreinen, den 04.05.2026

OSC Clubordnung, Seite 1 von 4

Liebe Segelfreunde,

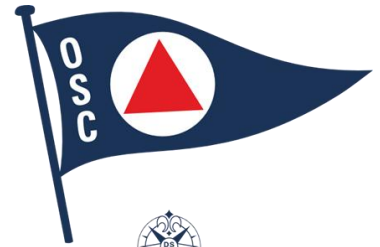
Ihr kommt gern auf unser Clubgelände und in unsere Clubräume, die mit erheblichen Geldmitteln und beträchtlichem persönlichen Einsatz zweckmäßig und schön gestaltet wurden. Dies soll auch so bleiben! Daher muss folgendes beachtet werden:

- Behandelt alles so, als wäre es Euer persönliches Eigentum.
- Geht sparsam mit Strom, Wasser und Gas um. Wer seinen Urlaub im Club verbringt und die Küche viel benutzt, wird um eine Spende bei unserer Hafenmeister/in zur Deckung der Energiekosten gebeten.
- Benutzt die Kühl- und Küchenschränke in der Küche nicht zum Einlagern eigener Lebensmittel. Die Einlagerung eigener Lebensmittel ist im Kühlschrank im Keller möglich. Diese müssen verpackt und mit Einlagerungsdatum und Namen des Besitzers beschriftet sein. Zudem ist es möglich ein Schrankfach im Keller anzumieten.
- Räumt bei längerer Abwesenheit, vor allem aber im Herbst, Lebensmittel und Getränke aus den Schrankfächern und Kühlschränken aus.
- Bitte benutzt für Reparatur- und Handwerksarbeiten die Werkstatt. Hafenmeister/in und Vorstände haben dafür einen Schlüssel und können aufschließen.
- Die Werkstatt ist nach Beendigung der Arbeit wieder aufzuräumen und ein Verlust oder Defekt von Werkzeugen ist bei Hafenmeister/in oder technischem Vorstand zu melden
- Spezielles Werkzeug wie Freischneider und Motorsäge darf nur mit Schutzausrüstung und durch eingewiesene Personen unter Beachtung aller Sicherheitsregeln benutzt werden.
- Hängt Wäsche und Segelzeug zum Trocken nur auf Leinen im Keller und bei Bedarf im Obergeschoss und nicht in die Räume im Erdgeschoss.

OSTERREINER SEGELCLUB e.V.

Osterreiner Segelclub e.V., Postfach 1234, 87618 Füssen

OSC Clubordnung, Seite 2 von 4



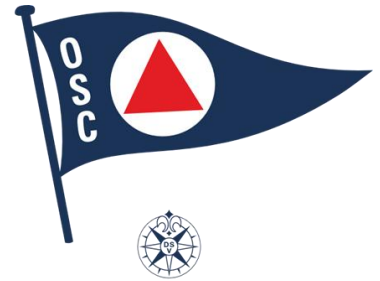
Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Osterreinen am Forggensee

Telefon Hafenmeister: 08362/5182

- Nehmt bei Veranstaltungen die eingeschränkte Benutzungsmöglichkeit der Küche und der Kühlschränke in Kauf; Gäste und Regattateilnehmer haben während dieser Zeit Vorrang.
- Hunde bzw. generell Tiere dürfen nicht in die Küche, nicht in das Clubhaus und nicht auf den Balkon. Bitte mit Tieren auf die Terrasse ausweichen. Generell sind Hunde auf dem Club-gelände an der Leine zu führen
- Auch wenn die Räume noch so gemütlich sind, im Clubhaus darf nicht übernachtet werden.
- Das Übernachten auf den Booten im Hafen ist für Mitglieder und deren Familie gestattet. Die Übernachtung von Gästen ist nur erlaubt, wenn Mitglieder bzw. deren Familie mit dabei sind. In allen Fällen ist jede Übernachtung zur Abrechnung des Kurbeitrags in die dafür vorgesehene Liste am schwarzen Brett einzutragen. Der Kurbeitrag ist über den Hafenmeister/in zu bezahlen.
- Die Stromnutzung an den Steckdosen im Hafen darf nur bei Anwesenheit erfolgen. Bei Nichtanwesenheit ist der Stecker an der Steckdose auf dem Steg zu entfernen. Begründete Ausnahmefälle sind durch Hafenmeister/in bzw. Vorstand zu genehmigen. Zugelassen sind nur CEE-Stecker (blaue „Campingstecker“). Adapter sind zwischen Säule und dem Boot nicht zulässig. Es ist nur die Verwendung einer Mehrfachsteckdose pro Anschluss, nur im Boot, erlaubt. Kaskadieren mehrerer Mehrfachsteckdosen ist laut VDE unzulässig und gelten als fahrlässig! Die Zuleitung und andere stromführende Teile dürfen das Wasser nicht berühren! Bei der Abnahme größerer Strommengen (z.B. Batterieladen bei E-Motoren) wird eine angemessene Spende über den Hafenmeister/in erwartet.
- Privater Müll, auch Pizzakartons, sind von jedem selbst wieder mit nach Hause zunehmen. Die Müllbehälter des Vereins sind hierfür nicht vorgesehen.
- Schäden und Unzulänglichkeiten an der gesamten Clubanlage meldet bitte gleich dem Hafenmeister/in bzw. dem technischen Vorstand, die für Abhilfe sorgen werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine unabgestimmten Sofortreparaturen durchgeführt werden.
- Nehmt bitte ab 22.00 Uhr vor allem im Außenbereich wie Balkon, Terrasse, Clubgelände und Hafen besondere Rücksicht auf die Gäste des Campingplatzes aber auch auf andere Mitglieder die evtl. schlafen wollen und seid leise. Wenn es länger geht, setzt euch bitte ins Clubhaus.
- Jeder ist verantwortlich dafür, seinen Platz auf der Terrasse, Clubhaus etc. nach Benutzung sauber zu verlassen (Flaschen, Gläser, Aschenbecher etc. aufräumen).
- Wer als Letzter das Haus verlässt, muss darauf achten, dass alle Lichter gelöscht, die elektrischen Geräte abgeschaltet und die Türen verschlossen sind.

OSTERREINER SEGELCLUB e.V.



Osterreiner Segelclub e.V., Postfach 1234, 87618 Füssen

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

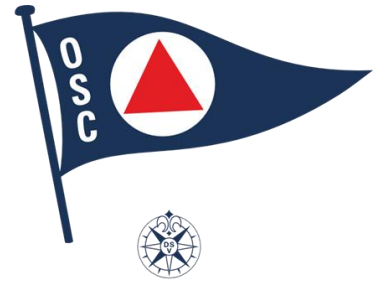
Osterreinen am Forggensee

Telefon Hafenmeister: 08362/5182

OSC Clubordnung, Seite 3 von 4

- Auf dem Clubgelände dürfen nur die für einen Landliegeplatz angemeldeten Boote ordnungsgemäß incl. dem Opti-Gestell gelagert werden. Andere Gegenstände wie Surfbretter, SUP, Kajaks etc. dürfen nicht abgestellt werden.
- Rauchen im/am Clubhaus ist nur auf den vorderen Plätzen des Balkons und auf der Terrasse erlaubt. Die verwendeten Aschenbecher sind danach durch die Raucher zu entleeren und zu reinigen.
- Gemäß des Bayerischen Landesamts für Gesundheit ist der Konsum von Cannabis oder anderen Drogen auf allen Sportstätten und dazu gehört auch unsere Clubanlage, Clubhaus und Hafen, verboten.
- Bitte zum Parken die beiden neuen Parkplätze bzw. die Parkplätze rechts unterhalb der Schranke auf dem Campingplatz benutzen. Der Kiesstreifen längs, entlang der Betonmauer darf nur zum kurzzeitigen Be- und Entladen (5 Minuten!) genutzt werden. Die wenigen Parkplätze auf dem Clubgelände sind nur der Hafenmeister/in und Mitgliedern die „schlecht zu Fuß“ sind vorbehalten.
- Befolgt bitte die Anweisungen von unserer Hafenmeister/in, zuständig für Kran, Hafen, Sicherheit, Getränke, Werkstatt und Müllentsorgung. Die Anordnungen der Hafenmeister/in hierzu sind verbindlich (Siehe auch Hafenordnung §2 (3)).
- Entsprechend der Hafenordnung §2 (4) darf der Kran nur durch den Hafenmeister/in oder andere vom OSC ermächtigten Personen bedient werden. Die hierzu befugten Personen müssen durch den „Technischen Vorstand“ eingewiesen sein. Die Befähigungsnachweise der befugten Personen sowie die vorgeschriebenen Prüfungen /Wartung der Krananlage werden im Sinne der Sicherungspflicht durch den „Technischen Vorstand“ dokumentiert.
- Alle Sicherheitsbestimmungen, insbesondere auch an der Krananlage und am Takelmast sind zu beachten. Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.
- Der Takelmast darf nur mit angelegtem, eingeklinktem Sicherheitsgurt und nur durch Personen ab 17 Jahre bestiegen werden (siehe Hafenordnung §2 (5)). Das Arbeiten am Takelmast, wie das Maststellen oder -legen geschieht in Eigenverantwortung des Bootseigners. Eine Haftung des OSC oder des Hafenmeisters/in ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Hafenmeister/in vor Ort für den verantwortlichen Eigner Hilfestellung gibt.

OSTERREINER SEGELCLUB e.V.



Osterreiner Segelclub e.V., Postfach 1234, 87618 Füssen
OSC Clubordnung, Seite 4 von 4

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Osterreinen am Forggensee
Telefon Hafenmeister: 08362/5182

- Auch wenn beim Kranen der Boote der Hafenmeister/in auf den korrekten Sitz des Bootes auf dem Trailer achtet, ist für die Ladungssicherheit gemäß 22 StVo (Trailerlast und -verteilung, Sitz des Bootes, Stützen, Beleuchtung, Zurrgurte, usw.) ausschließlich der anwesende Eigner bzw. Fahrzeugführer verantwortlich. Eine Haftung des OSC bzw. des Hafenmeisters/in ist hierfür ausgeschlossen.
- Um einen reibungslosen Ablauf des Kranens beim OSC zu gewährleisten und um den Betrieb auf dem Campingplatz nicht zu behindern, bitten wir die „Organisationshinweise zum Kranen beim OSC“ zu beachten. Auch diese sind unter Download auf der OSC-Internetseite zu finden.
- Denkt daran, dass neben dieser Clubordnung auch die mit der Satzung verknüpfte Hafenordnung Gültigkeit hat. Ihr findet diese ebenso wie die Clubordnung auf unserer Internetseite bei den Downloads.
- Bei Nichtbeachtung dieser Clubordnung gelten die gleichen Sanktionen, wie in der Hafenordnung beschrieben.

Vielen Dank und mit seglerischen Grüßen.

Rainer Lindner
1. Vorstand

Achim Vogt
2. Vorstand

OSC Clubordnung Stand: 04.05.2026, ersetzt die Ausführung vom 24.11.2024